

bruar 1800 von der Landesregierung unter dem 15. Mai 1801 bestätigt wurden<sup>88</sup>, ein Verein, der sich große Verdienste um die Cultur der Weinberge und die Lehre von der Behandlung der Weine erworben hat.

Im Jahre 1827 fanden auf Anregung der Gesellschaft ausführliche Erörterungen statt über die zur Beförderung des inländischen Weinbaues zu treffenden Maßregeln<sup>89</sup>. Die Weinbaugesellschaft, an ihrer Spitze der um den Weinbau hochverdiente Ludwig Pilgrim (der am 14. December 1870 im 91. Jahre gestorben ist), reichte nämlich unter dem 16. August 1827 eine Vorstellung ein, in welcher unter Darlegung der Hindernisse, welche dem bessern Betriebe des Weinbaues im Wege ständen, die Anträge gestellt wurden, es möchten

1) die Abgaben vom inländischen Weine auf den Satz von 4 Gr. für den Eimer ermäßigt,

2) der Most beim Einbringen in die Städte wieder ein volles Jahr als Most nicht höher als mit 2 Gr. für den Eimer besteuert,

3) den Städten die Belastung des Mostes und Weines mit städtischen Abgaben untersagt,

4) die Abgabe vom ausländischen Wein mindestens auf 10 Thlr. vom Eimer erhöht werden.

Bemerkt ward u. a., daß man in Sachsen in 10 Jahren auf 2 gute 4 mittlere und 4 schlechte Weinjahre durchschnittlich zu rechnen habe, ferner, daß die Grundsteuer der Weinberge zu hoch sei, doch wagten die Petenten um deren Verminderung nicht zu bitten.

Durch das Obersteuercollegium wurden nun zunächst Erörterungen darüber angestellt, ob die Weinbergsgrundstücke

<sup>88</sup> Act. Confirmationes in genere vol. CXLVIII. Bl. 63 flg. — Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. VI. S. 284. — v. Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues S. 117.

<sup>89</sup> Acta die zu Beförderung des inländischen Weinbaues zu nehmenden Maßregeln, insbesondere die Erleichterung der Weinbauenden in den Abgaben s. w. d. a. betr. 1827—1831. Loc. 6165.